

# Entzug der Gemeinnützigkeit

## Diese 7 Fehler führen 2014 unweigerlich zum Entzug der Gemeinnützigkeit

Wenn ein Verein als gemeinnützig anerkannt wurde, genießt er etliche steuerliche Privilegien. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere: Es gibt zahlreiche Fallen, in die man als Vorstand stolpern kann – und die dem Verein schnell die Gemeinnützigkeit kosten können. Hier die „Hitparade“ der gefährlichsten Fehler:

### Die 7 gefährlichsten Fehler:

#### **1. der Verein verfolgt seine satzungsgemäßen Ziele nicht mehr**

Dieser Fall liegt vor, wenn der Verein seine Tätigkeit für längere Zeit eingestellt hat oder wenn er andere als in der Satzung genannte Zwecke verfolgt.

#### **Wichtig:**

Schauen Sie sich regelmäßig Ihre Satzung daraufhin an, ob der dort genannte Zweck auch tatsächlich noch mit der „realen“ Vereinsführung übereinstimmt. Achten sie auch darauf, dass Satzungszweck und Internetauftritt deckungsgleich sind. Viele Finanzämter schauen sich auch die Vereinswebseiten an.

#### **2. dem Verein werden Rechtsverstöße vorgeworfen**

Das ist dann der Fall, wenn der Verein Ziele verfolgt, die außerhalb der demokratischen Grundordnung liegen.

#### **Beispiel:**

*Eine als „Integrationsverein“ getarnte Organisation ruft auf der Webseite und durch Flyer zum Ausländerhass auf.*

#### **3. Die Satzung des Vereins wurde geändert ...**

... und plötzlich fehlen die für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit notwendigen Satzungsbestimmungen. Ein Fehler, der überraschend häufig vorkommt.

#### **Beispiel:**

*Bisher enthielt die Satzung die Bestimmung, dass das Vereinsvermögen im Fall der Auflösung des Vereins einem namentlich Benannten, als gemeinnützig anerkannten*

*Verein übertragen werden soll. Diese Satzungsbestimmung wird geändert und als Begünstigter für den Fall der Vereinsauflösung ein Privatunternehmen genannt. Dies führt zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit.*

### **Tipp:**

Lassen Sie beabsichtigte Satzungsänderungen vorab vom Finanzamt prüfen, ob die geplante Änderung so akzeptiert und die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird.

### **4. Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins ist für das Finanzamt nicht nachprüfbar**

Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Buchhaltung des Vereins mangelhaft ist, keine Steuererklärungen für den Verein abgegeben werden oder der Verein im Steuerfestsetzungsverfahren nicht mit den Finanzbehörden kooperiert – Nachfragen also unbeantwortet lässt oder notwendige Unterlagen trotz mehrmaliger Aufforderung nicht vorlegt.

### **5. Die Vereinsgelder werden nicht satzungsgemäß verwendet**

Bei der Mittelverwendung können Sie gar nicht vorsichtig genug sein. Denn hier reagieren die Finanzämter hoch sensibel. So wird eine fehlerhafte Mittelverwendung schon dann unterstellt, wenn Sie zweckgebundene Mittel in einem steuerpflichtigen Bereich des Vereins verwenden oder angesparte Mittel nicht in eine gemeinnützigkeitsunschädliche Rücklage überführen.

### **Beispiel:**

*Sie haben Mittel angespart, um eine am Vereinsheim notwendige Reparatur noch im laufenden Kalenderjahr zu bezahlen. Der Handwerker kommt mit den Arbeiten in Verzug und anschließend streiten Sie sich um die Vergütung. Sie können das Geld deswegen zwei Jahre lang nicht ausgeben.*

### **Folge:**

*Versäumen Sie es, die Mittel im Besteuerungszeitraum oder im darauffolgenden Kalenderjahr den Rücklagen zuzuführen, droht Ihnen im dann folgenden Kalenderjahr der Verlust der Gemeinnützigkeit, weil Sie die Mittel nichts satzungsgemäß und nicht zeitnah verwendet haben.*

### **6. Überteuerte Geschenke**

Der Verein hat Geschenke verteilt oder Begünstigungen gewährt, deren Wert über 35 Euro liegt.

## **Beispiel:**

*Sie übergeben einem Spender anlässlich seines Geburtstags einen Barscheck über 1.000 Euro aus dem Vermögen des Vereins. Ein derartiges Vorgehen ist eine Fehlverwendung der Vereinsmittel und kann zum Verlust der Gemeinnützigkeit in dem betreffenden Besteuerungszeitraum führen.*

## **7. Verluste im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**

Ihr Verein macht im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nachhaltig Verluste. Dann droht der Verlust der Gemeinnützigkeit, weil die Verluste die unmittelbare Mittelverwendung zu Satzungszwecken verhindern.

## **Fazit:**

Nehmen Sie diese Liste am besten jetzt zur Hand und gehen Sie sie mit Ihren Vorstandskollegen durch. Wo Gefahren lauern – stellen Sie sie ab – und schon sind Sie als Vorstand auf der sicheren Seite.